

Protokollauszug

aus der
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 12.02.2020

öffentlich

**Top 4.5 Fortführung Extavium
20/SVV/0021
vertagt**

Herr Dr. Werner, Geschäftsführer Extavium, erhält das beantragte Rederecht und führt zum Zuwendungsantrag für 2020 aus. Für das Verfahren habe die Verwaltung die Begleitung des Extaviums zugesagt. Dabei habe das Extavium sich eine konstruktive Zusammenarbeit vorgestellt, die jedoch nicht erfolgt sei.

Die GmbH sei mittlerweile ruhend gestellt und der Antrag auf Zuwendung wurde als gemeinnütziger Verein gestellt. Dieses sei sozusagen ein letzter Vorschlag zum Erhalt des Extaviums.

Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aubel, stellt den Hauptausschussmitgliedern anhand einer Powerpoint-Präsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) die Chronologie des Extaviums, den aktuellen Sachstand, die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 20/SVV/0021 sowie den Vorschlag der Verwaltung dar. Sie betont, dass nicht der Erhalt des Extaviums sondern die Förderung der Bildung Aufgabe ihres Geschäftsbereiches ist, daher dieser Vorschlag.

Herr Exner, Beigeordneter für Finanzen, Investition und Controlling, führt zum Thema Haushalt aus, dass die haushaltswirtschaftliche und –rechtliche Lage zu betrachten sei. Im Jahr 2019 gab es bereits eine Projektförderung und die Mittel dafür wurden aus dem Deckungskreis der Jugendförderung bereitgestellt und verbraucht, so dass eine weitere Haushaltsmittelübertragung nicht möglich ist. Eine andere Variante sei bei Unaufschiebbarkeit der Maßnahme. Die Voraussetzungen dafür, Weiterführung notwendiger Aufgaben der Kommune werden hier nicht erfüllt. Somit können erst mit Wirksamwerden des nächsten Haushaltes die Bereitstellung von Mitteln geprüft werden. Er betont, dass die Landeshauptstadt Potsdam derzeit keine neuen Zahlungsverpflichtungen eingehen könne; der Zuwendungsantrag sei aber eine solche.

Die sich anschließende Diskussion, dass das inhaltliche Angebot des Extaviums gewollt ist, die Kritik zur Wirtschaftsprüfung nach erst vier Monaten, der Empfehlung einer schnellstmöglichen Prüfung des neuen Zuwendungsantrages auf Förderfähigkeit, endet mit dem Vorschlag, den Antrag 20/SVV/0021 bis zur nächsten Sitzung am 26.02.2020 zurückzustellen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Vertagung** der DS 20/SVV/0021 wird

mit 15 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Gegenstimmen.

Hauptausschuss

12.02.2020

TOP 4.5 Fortführung Extavium (DS 20/SVV/0021)

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Chronologie

- 2004 Gründung des Extaviums (Exploratorium), ehrenamtlicher Betrieb
- 2008 bis Hauptgesellschafter Filmpark Babelsberg GmbH
- 2014 (Ausstiegsgründe u.a. keine Aussicht auf rentierliche Perspektive, Ablehnung neuer konzeptioneller Ansätze durch das Management, andere Verwertung der Caligari Halle)
- 2015 2. HJ Förderung von 100.000 € für „Förderung der Personalkosten zum Erhalt und Sicherung des Betriebes des Extavium“
- 2017/18 Einjähriger Begleit-/Coachingprozess durch Pro Potsdam initiiert u.a. u.B. IHK u.a. Ziel → tragfähiges Betreiberkonzept (Ziel wurde laut Begleitkreis nicht erreicht)
- 2019 kommunale Förderung des Betriebes mit 200.000 € Ziel → Erhalt des Extaviums. Antrag auf Förderung für 2020
- 2019 diverse Gespräche mit dem Extavium, 2 Vorstellungen im HA
- 2020 1 Gespräch GBL 2 Extavium zum weiteren Verfahren, Vorstellung HA
- 10.02.20 Antrag des Extavium e.V für den Zeitraum 1.7.2020 bis 31.12.2021 (Zuwendung zur Sicherung des Betriebs des Extaviums im o.a. Zeitraum. Beantragte Summe 300.000 €).

Aktueller Sachstand

1. Prüfung des Antrages auf Förderung in Höhe von 200.000 €

- Kurzbezeichnung des Projektes:

Zuwendung zum Erhalt und zur Sicherung des Betriebes des Extaviums im Kalenderjahr 2020

Ziffer 2.6 der Zuwendungsrichtlinie:

*Bei Förderanträgen von mehr als 20.000 EUR (netto) ist vor der Bewilligung die Bonität des Zuwendungsempfängers zu prüfen. Die Bonitätsprüfung dient der Beurteilung der Zuverlässigkeit des Antragstellers sowohl in persönlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Als Nachweis hierfür genügt z.B. eine Erklärung eines Steuerberaters, eines Wirtschaftsprüfers, eines Bankinstituts oder einer Wirtschaftsauskunft. Aus diesem Nachweis muss **zwingend, klar und unmissverständlich hervorgehen, dass die Bonität des Antragstellers gegeben ist.***

Ausschreibung und Beauftragung Wirtschaftsprüfer erfolgt. Abschluss zum 21. Februar 2020.
Weiteres Vorgehen vor dem Hintergrund des Ergebnisses.

Aktueller Sachstand

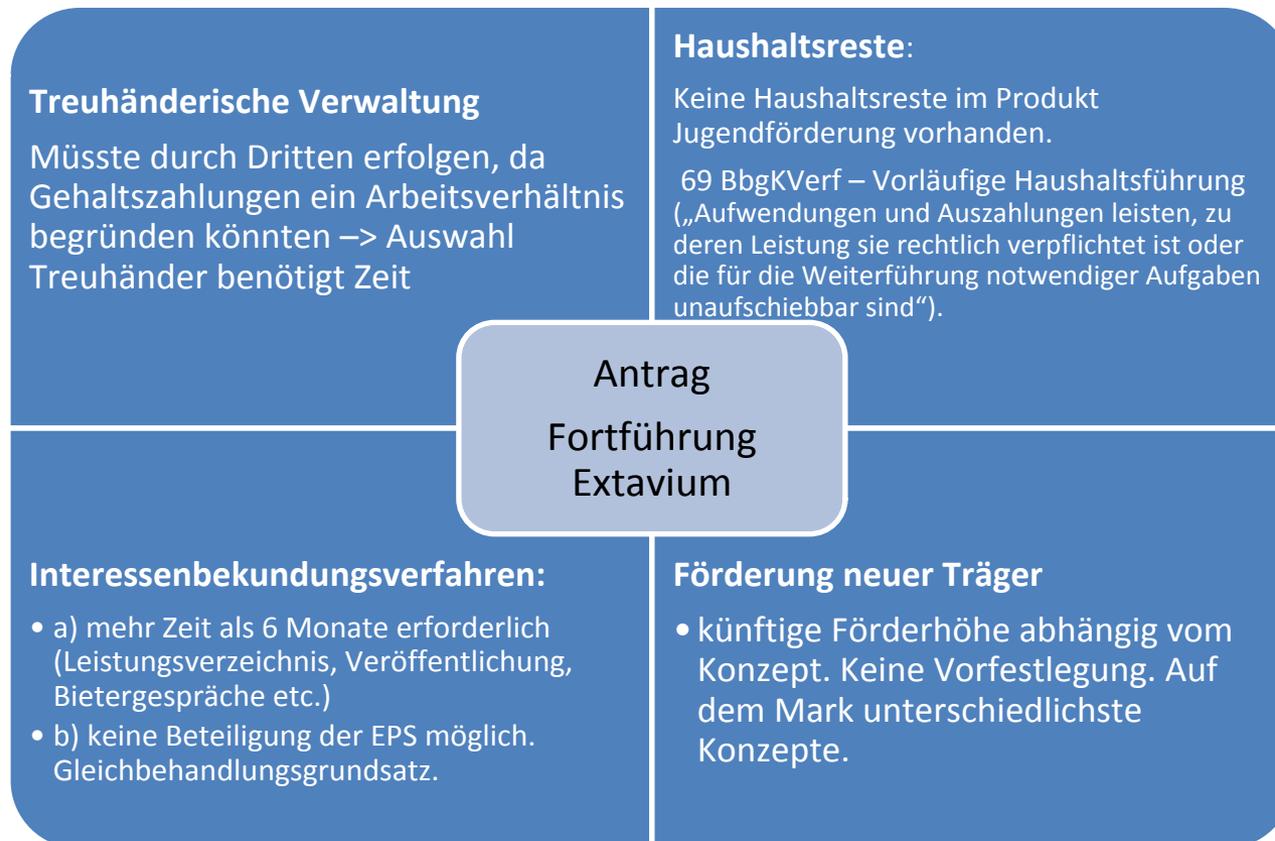
2. Antrag der Fraktion Die Linke, Fortführung Extavium (DS 20/SVV/0021)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betrieb des Extaviums zunächst befristet bis zum 30.06.2020 zu den Konditionen des Jahres 2019 sicherzustellen. Hierzu ist aus Haushaltsrestmitteln des Jahres 2019 ein Zuschussbetrag von 100.000 Euro - zweckgebunden für Miete und Personalkosten - bereitzustellen.

Um einen dauerhaften Betrieb des Extaviums künftig zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Die Verwaltung des städtischen Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro erfolgt treuhänderisch durch die LHP.*
- 2. In Abstimmung mit dem gegenwärtigen Träger (Edutainment Project Services EPS GmbH) ist unverzüglich ein Interessenbekundungsverfahren für eine neue Trägerschaft der Einrichtung durchzuführen. Bei der Trägerschaftswahl sind die Stadtverordneten in geeigneter Weise einzubeziehen.*
- 3. Dem neuen Träger ist ein Zuschuss in bisheriger Höhe von 200.000 Euro jährlich bereitzustellen*

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag DS 20/SVV/0021 – Fortführung Extavium



Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzliche Fragstellung (wieder) im Raum:

a)
Institutionelle
Förderung des
Extaviums

oder

b)
(letztmalige)
Existenzsicherung
des Extaviums

oder

c)
Förderung von
Bildungsprojekten
im Extavium
(Projctförderung)

oder

d) **B**etreibung/ **F**örderung eines Mitmachmuseums

Vorschlag der Verwaltung

Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für ein wiss. Mitmachmuseum. Orientiert an vergleichbaren Angeboten, u.a. Mathematikum Gießen, Junior Uni Wuppertal, Phänomenta Lüdenscheid etc.

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens

Vorstellung der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens in den relevanten Gremien (IV. Quartal)

Entscheidung der StVV zum weiteren Vorgehen (ob und wie) vor dem Hintergrund der vorliegenden Konzepte

BackUp

Konzept:

- Kein logischer Aufbau, fehlende Stringenz, Charakter einer Ideensammlung
- Viel Historie
- Keine Definition messbarer Zielerreichung
- Finanzielle Untersetzung nicht oder nur sehr bedingt nachvollziehbar (u.a. Sponsoringkonzept = bloße Aufzählung)
- Keine belastbaren Aussagen zur Qualifikation der Mitarbeitenden
- Angaben zur Schülerzahlen nicht korrekt. Erreicht wurden im Ergebnis 5% der GrundschülerInnen und 3% der SchülerInnen an weiterführenden Schulen

BackUp

„Die nachfolgenden Übersichten zeigen, wie viele Schulen resp. Schüler wir in einem Schuljahr erreichen (hier exemplarisch das Schuljahr 2017/18)“, Konzept S. 15
Zielerreichung bei Grundfinanzierung

	Potsdam	Erreichungsgrad
Grundschulen	10 von 31 Schulen	32%
	459 von 9626 SuS	5%
weiterführende	10 von 24 Schulen	42%
Schule	332 von 11.032 SuS	3%

BackUp

Finanzielle Situation

- Bis zum heutigen Tag lag dem FB 23 nur eine vorläufige Bilanz 2018 (Stand Januar 2019) vor. Die nunmehr vorliegende Bilanz 2018 ist vom 26.08.2019.
- in der vorläufigen Bilanz 2018 war ein Jahresfehlbetrag in der GuV von ca. 10 T€ ausgewiesen, nunmehr werden 67 T€ als Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (also ohne Sondereffekte) von ca. 100.000 € als Fehlbetrag ausgewiesen. Nur durch Sondereffekte (außerordentliche Erträge aus "Ertrag aus Schuldenerlass") in Höhe von 36 T€ ergibt sich der o. g. Fehlbetrag von 67 T€.
- Keine Mietzahlungen in 3/4/5/6 2019, Zahlungseingang Juli 15T€
Mietrückstand: 7.863,98 €, Ausgleich durch Sponsoringmittel 2018 in Höhe von 10T€ möglich. Abruf der Mittel bisher nicht erfolgt